

# PKB 2010: Kapriolen und Zumutungen

Die Berliner Schulleitungen wehren sich: Erstmals verfassten die Berliner Schulleiterverbände gemeinsam eine Erklärung zu den massiven Streichungen von PKB-Mitteln durch die Schulsenatsverwaltung. Hier die Erklärung im Wortlaut:

„Die Berliner Schulleiterverbände VBS - IBS - VOB – BBB kritisieren gemeinsam die erneute Verschlechterung der Personalkostenbudgetierung durch die Bildungsverwaltung.

Nach der Einschränkung der Verwendungsmöglichkeiten im März und dem Wegfall der Übertragung aus dem Vorjahr im Juli wird nun in die eigenverantwortliche Verwaltung des PKB-Schuletats durch die Schulleitungen eingegriffen. Zudem wird das Verfahren für die Schulen noch umständlicher und verzögert sich deutlich, weil sie in Zukunft von allen Bewerberinnen und Bewerbern für Unterrichtsvertretung, aber auch für Honorarkräfte und Werkverträge erweiterte Führungszeugnisse einholen müssen (in Reinickendorf z.B. dauert das z.Z. mindestens zwei Wochen).

Die Berliner Schulleiter wünschen sich von ihrer Bildungsverwaltung, dass sie gefragt und beteiligt werden, wenn für ihren Verantwortungsbereich neue Regelungen geschaffen werden. Das Berliner Schulgesetz will die Eigenverantwortung der Schulen stärken - in jeder Hinsicht.“

Tatsächlich wurde den Schulleitungen im PKB-Info-Brief III mitgeteilt, dass die Schulleitungen nur noch einen eingeschränkten Zugriff bei Änderungen der PKB-Budgetierungen haben. So können die einmal eingegebenen Referenznummern durch die Schulleiterinnen und Schulleiter selbst nicht mehr geändert werden. Solche Änderungen können aber durchaus nötig werden, falls es zu Abweichungen von den vertraglich vereinbarten Kosten kommen sollte. Künftig muss bei etwaigen Änderungen zwingend die regionale Schulaufsicht einbezogen werden, die dann ihre Kontrollfunktion wahrnehmen soll. Diese unnötige Bürokratisierung bedeutet für die Schulleitungen eine weitere Erhöhung des ohnehin schon nicht unbedeutlichen Arbeitsaufwandes bei der Abwicklung von PKB-Veträgen.

Damit nicht genug, wurde den Schulen mitgeteilt, dass sie künftig bei langzeiterkrankten Lehrkräften die ersten drei Monate selbst finanzieren müssen, entgegen der bisherigen Praxis, bereits nach sechs Wochen den Wechsel in die zentrale Finanzierung vornehmen zu können. Überdies wurden die Mittel für die jeweiligen Honorarverträge ohne vorherige Absprache um zehn Prozent gekürzt.

Der eigentliche Skandal für die Schulleitungen liegt aber in der völlig überraschenden Streichung von den aus 2009 nach 2010 zu übertragenden

PKB-Mitteln. Damit standen die meisten Schulleitungen vor der Situation, eingegangene vertragliche Verpflichtungen sowohl in Bezug auf Vertretungskräfte als auch bei Honorarkräften nicht mehr einhalten zu können. Der IBS hatte in einer Blitzumfrage die neu entstandene Situation an den Schulen ermittelt und kam zu geradezu haarsträubenden Ergebnissen. PKB-Konten wurden in Größenordnungen von 20 000 Euro kurzerhand abgeräumt. Dazu einige Beispiele:



Harald Kuhn  
Vorsitzender des IBS

„Unsere Schule hat eine Kürzung von ca. 34.000 Euro im PKB-Bereich erhalten. Da unsere Schule im nächsten Jahr einen Lehrerbedarf per PKB decken muss, ist nicht abzusehen, ob diese gekürzten Mittel reichen werden.“

Eine andere Schule schreibt: „Der (gekürzte) Betrag beläuft sich auf 25.000 Euro! Wir haben im kommenden Schuljahr einen noch höheren Engpass als schon im Jahr 2009/10. Die Haushaltssperre im Bezirk macht eine Finanzierung der gewünschten AGs und Neigungsgruppen unmöglich.“

Eine weitere Schule gibt gar einen Verlust von 100.000 Euro an. Zitat des Schulleiters: „Ich verliere 170 Stunden, das ist eine Katastrophe!“

Diese Aufzählung ließe sich beliebig fortführen. Im Rahmen einer parlamentarischen Anfrage vom 19. Juli 2010 erklärte Staatssekretärin Claudia Zinke ganz unverblümt: „Durch die verstärkte Inanspruchnahme von PKB-Mitteln für das Haushaltsjahr 2010 drohte die Überziehung des Haushaltsansatzes (...). Eine Kürzung liegt insoweit nicht vor, als den Schulen 2010 PKB-Mittel im Umfang von 3% des anerkannten Unterrichtsbedarfs zur Verfügung stehen.“ Die versteckte Logik dieser eigentümlich anmutenden Aussage bleibt wohl des Geheimnis der Staatssekretärin.

Die Berliner Schulen, die im laufenden Schuljahr eine weitreichende Schulreform mit der Entwicklung der Sekundarschulen zu bewältigen haben, hätten wahrlich anderes verdient!

Der Interessenverband Berliner Schulleitungen e.V. fordert den Schulsenator zur umgehenden und vollständigen Rücknahme der bisher verfügbaren massiven Streichungen von PKB-Mitteln auf!

**Harald Kuhn**  
Vorsitzender des Interessenverbandes Berliner Schulleitungen e.V.  
(IBS)

# Wie eigenverantwortlich sind Berliner Schulen?

Vom Umgang der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit der Eigenverantwortlichkeit der Schulen am Beispiel der Personalkostenbudgetierung

Im Schuljahr 2008/09 hat die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung einen für die Eigenverantwortlichkeit der Schulen in Berlin bedeutenden Schritt nach vorn gewagt. Sie räumte den Schulen Konten ein, aus denen die Schulleitungen für Vertretungslehrkräfte und zusätzliche Honorarkräfte für besondere Projekte Mittel entnehmen konnten. Viele Schulen nutzten diese Möglichkeiten zur Organisierung eines lückenlosen Unterrichts und zur Gestaltung schülerbezogener Projekte. Die Möglichkeit, nicht verbrauchte Mittel in das nächste Jahr fortzuschreiben, ergriffen viele Schulen, um im kommenden Jahr handlungsfähig zu sein, sollte krankheitsbedingter Unterrichtsausfall entstehen. Auch die Fortführung schulischer Projekte schien gesichert. Gleichzeitig schlossen die Schulleitungen eine Zielvereinbarung ab, den Unterrichtsausfall zu reduzieren. Kritikpunkte waren jedoch immer wieder die schlecht gepflegte Datenbank für Vertretungslehrkräfte und die teilweise sehr schleppende Zahlung von Honoraren und Vergütungen für Vertretungslehrkräfte.

Im Februar 2010 gab es plötzlich Einschnitte für den Umfang der Honorarverträge. Gleichzeitig wurden die Budgetrechnungsgrundlagen um 10 % gekürzt. Doch dem nicht genug!

Ganz plötzlich – im Juli 2010, zwei Tage vor Schuljahresende - überraschte der Senator mit einer plötzlichen drastischen Mittelkürzung und dem rückwirkenden Entzug der für die Fortschreibung eingesparten Gelder. Begründung: Unerwartet viele Schulen hätten sich an der Personalkostenbudgetierung beteiligt. Wie ist das zu verstehen? Muss man davon ausgehen, dass die für die PKB notwendigen Mittel nicht allen Schulen zur Verfügung gestellt werden konnten? Mit welchen Zahlen hat dann die Senatsverwaltung gerechnet? Der Entzug der für die Fortschreibung vorgesehenen Mittel, zwingt die betroffenen Schulen zu Vertragsbrüchen gegenüber Honorarkräften. Dabei ist es gleichgültig, ob es sich um schriftliche oder mündliche Verträge handelt. In der Senatsverwaltung mag das nicht so wichtig sein, für die Schulleiterinnen und Schulleiter, die Verträge mit Honorarkräften geschlossen haben, wirkt sich dies wie ein Vertrauensbruch aus. Unverschämte ist die Unterstellung, Schulleiter hätten durch betrügerisches Handeln dafür gesorgt, dass mehr Mittel als die vorhandenen aufgebraucht seien.

In einem neuen Rundschreiben vom September 2010 wird den Schulleitungen erklärt, dass zukünftig die Konten „zentral von einer zuständigen Dienstkraft in der Außenstelle“ geändert werden. Offensichtlich traut man den Schulleitungen nicht zu, ein eigenes Konto sachgerecht zu führen. Die Eigenverantwortlichkeit der Schulen wird damit in Frage gestellt.

Es entsteht der Verdacht, dass von der Senatsverwaltung Mittel freigegeben worden sind, die haushalterisch nicht zur Verfügung standen. Nachfragen von IBS ergaben, dass im Haushalt tatsächlich nur die für das jeweilige Haushaltsjahr anfallenden Vertretungsmittel vorhanden waren. Die den Schulen ohne jede Einschränkung zur Verfügung gestellten Überträge von nicht verbrauchten Mitteln des Vorjahres waren haushaltstechnisch nicht gedeckt. Hier haben sowohl der Senator als auch seine verantwortlichen Mitarbeiter einen dringenden Kurs in Haushaltsführung nötig!

Wenn man sich auf Zusagen der Verwaltung nicht verlassen kann, entsteht ein Vertrauensverlust, der sich auf die Arbeit in der Schule äußerst schädlich auswirkt. Berlins Schulleitungen sind aufgrund der skandalösen Planung der Verwaltung und den Auswirkungen auf die Einzelschule aufgebracht. Die Verwaltung reagiert mit Schweigen. Bis zum nächsten Skandal in der letzten Ferienwoche: Über die regionale Schulaufsicht ließ man den Schulen mitteilen, dass künftig bei langzeiterkrankten Lehrkräften die Schulen das erste Vierteljahr vollständig selbst finanzieren müssen. In der Vergangenheit war bei Langzeiterkrankungen ein Finanzierungswechsel in zentrale Mittel möglich, sobald die Langzeiterkrankung festgestellt und entsprechend verwaltungsmäßig bearbeitet worden ist.

Da die verbleibenden Budgets den Schulen kaum noch Spielraum für tagaktuelle Vertretungsregelungen lassen, entspricht dieses Vorgehen einer einseitigen Kündigung der Zielvereinbarung durch die Senatsverwaltung. Nur dass sie zu feige ist, dies auch klar zu formulieren!

**Heinz Winkler**  
**Kooptiertes Vorstandsmitglied**

# Offener Brief

## Parlamentarische Verantwortung

Sehr geehrte Bildungspolitische Sprecher der Fraktionen des Abgeordnetenhauses von Berlin, uns als Schulleitungsverband erreichen alarmierende Informationen aus den Berliner Schulen, die erheblichen Anlass zur Sorge bieten. Im Rahmen der parlamentarischen Verantwortung bittet Sie der Interessenverband Berliner Schulleitungen e.V. (IBS) um Überprüfung der Vorgänge und Hilfe für die völlig planungsunsicheren und in großem Maße sehr wütenden Schulleitungen.

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, hat der Senator am Freitag (02.07.2010, 12:45 Uhr) den Schulen mitteilen lassen, dass rückwirkend die im Rahmen der Personalkostenbudgetierung zugewiesenen aus dem Haushaltsjahr 2009 übertragenen Mittel ersatzlos gestrichen werden. Alleine die heute erfolgten Meldungen von 51 Schulen an uns lassen die Schlussfolgerung zu, dass es sich hier um eine Mittelstreichung von mehr als 13 Millionen Euro handelt.

Die Streichung in diesem Umfang wird mit einer starken Inanspruchnahme der den Schulen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung ohne Haushaltsvorbehalt zugewiesenen Mittel und der Furcht vor Haushaltsüberschreitungen begründet.

Aus IBS-Sicht ist dies in keiner Weise nachzuvollziehen, sondern spricht entweder für eine völlig unverantwortliche, weil ungedeckte Mittelzuweisung an die Schulen oder um Zwänge der Senatsverwaltung, Gelder um jeden Preis umzuschichten. Beides ist inakzeptabel. Die Vorstellung, dass Schulen zum jetzigen Zeitpunkt ihr Budget bereits um diese Summe überzogen haben sollen, erscheint unwahrscheinlich. Selbst wenn dies so wäre, wäre die Frage nach Kontrollmechanismen zu stellen und Verantwortliche für eine Mittelverwendung und fehlende Kontrolle in Regress zu nehmen, statt die gesamte Berliner Schule in „Sippenhaft“ zu nehmen.

Für uns als Schulleitungsverband ist die derzeitige völlig inakzeptable Mittelstreichung jedoch nur ein Teil einer verfehlten Verlässlichkeit und Fürsorge der der zuständigen Senatsverwaltung.

### Wir stellen fest:

- Zum Januar wurden jeder Schule die Mittel während des laufenden Schuljahres gekürzt, indem man die Berechnungsgrundlage von 50 € auf 45 € je Unterrichtsstunde gekürzt. Die Schulen haben es ertragen, obgleich Auswirkungen bei Nutzung von Honorarmitteln die Planungen der Schulen, einschließlich der Gremienbeschlüsse über den Haufen geschmissen haben.
- Die akute Kürzung der bereits zugewiesenen Rücklagen stellt einen massiven Vertrauensbruch dar und treibt viele Schulen bei der wei-

teren Sicherung von Unterrichtsverlässlichkeit in die Handlungsunfähigkeit

- Schulleitungen werden im Unsicheren gelassen, wie sie Verträge, die sie entsprechend der uneingeschränkten Verfügbarkeit zugewiesener Haushaltsmittel gesetzeskonform bereits geschlossen haben, finanzieren sollen
- Den Schulen wird derzeit suggeriert, dass die immer noch fehlende 100%-ige Ausstattung gemäß Zumessungsrichtlinien durch ~ Teilleistungen, die durch PKB-Mittel aufgestockt werden können ~ den Einsatz von Lehrerfeuerwehrlehrkräften, die aus PKB-Mitteln finanziert werden sollen gelöst werden
- Die Schulaufsicht wird offensichtlich genötigt, Schulen um jeden Preis, mit jedem Trick als ausgestattet einzustufen.
- Eine weitere Kürzung in den PKB-Mitteln ist bereits fest geplant, ohne dass die offiziell Schulen informiert werden (Schulaufsicht bestätigt die Planungen und auch aus dem Hause Otto-Braun-Straße werden die Planungen bestätigt).
- Bei langfristigen erkrankten Lehrkräften ist ein Finanzierungswechsel erst nach einem Viertel Jahr möglich. (Bislang nach Bekanntwerden der Fakten eines langfristigen Ausfalls; das betrifft die Schulen mit einer Mehrbelastung von rund 15 Tsd. € je langfristiger Erkrankung.)
- Die Verwaltung unterscheidet hier nicht, ob sie tatsächliche Kosten infolge Verbeamtung der ausgefallenen Lehrkraft hat oder dies nur für 6 Wochen anfällt; die Schulen werden zur großen Kasse gebeten; gerade junge (dann angestellte) Lehrkräfte fallen wegen Schwangerschaften aus, Schulen berichten über Vierteljahresanrechnung auf die PKB-Mittel.
- Schulen berichten auch über einen schulaufsichtlich erwarteten Einsatz von PKB-Mitteln bei Pensionierungen, was von den Grundsätzen der Personalkostenbudgetierung nicht zulässig ist.

### Wir fragen ernsthaft:

Hat sich die Senatsverwaltung mit den neuen Ausstattungen infolge Schulstrukturreform und Frequenzsenkung infolge Sozialstrukturen verrechnet und versucht eine versteckte Umfinanzierung statt Farbe zu bekennen?

Wir bitten Sie als parlamentarisch Verantwortliche Ihrer Kontrollpflicht nachzukommen und die unglaublichen Vorgänge zu prüfen und eine Aufklärung in der gesamten Schullandschaft und politischen Öffentlichkeit zu forcieren.

Die Berliner Schule, die zunächst durch ihre Schulleitungen identifi-

Bitte melden Sie Umzüge oder sonstige Änderungen unserer Geschäftsstelle:  
Herr Gerd Knoppick, Invalidenstraße 123, 10115 Berlin, Tel. 5 43 60 49, Fax 54 98 36 25  
E-Mail [g.knoppick@ibs-verband.de](mailto:g.knoppick@ibs-verband.de)

ziert wird, erlebt einen massiven Glaubwürdigkeitsverlust, ohne dass sie diesen zu vertreten hat. Wir haben Sie in unseren Gesprächen gefragt, was sie gedenken zu tun, um das Vertrauen und die Wertschät-

zung der Bildung in der Stadt Berlin zu stärken. Jetzt sind Sie aktuell mehr als gefragt!!!

## Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Brauner (CDU)

vom 19. Juli 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juli 2010) und Antwort  
Neuausrichtung des Personalkostenbudget-Systems - „illegales“ Finanzierungsmittel für reguläre Lehrereinstellungen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

**1. Wie vielen Schulen wurden in welcher Höhe die Personalkostenbudgets wegen im Vorjahr nicht verbrauchter Vertretungsmittel gekürzt, bitte aufteilen nach Schularten und Bezirken?**

**5. Nach welchem Prinzip, an welche Schulen und für welchen Verwendungszweck sollen die „einkassierten“ Gelder nun verteilt werden?**

### Zu 1. und 5.:

Durch die verstärkte Inanspruchnahme von Personalkostenbudget-Mitteln (PKB-Mittel) für das Haushaltsjahr 2010 drohte die Überziehung des Haushaltsansatzes. Um eine Überschreitung des Haushaltsansatzes zu verhindern, wurden die Schulkonten um die noch sichtbaren aus 2009 nicht verfügbaren Mittel reduziert und an den tatsächlichen Haushaltsansätzen für 2010 ausgerichtet. Eine Kürzung liegt insoweit nicht vor, als dass Schulen 2010 PKB-Mittel im Umfang von 3 % des anerkannten Unterrichtsbedarfs zur Verfügung stehen.

Mit Zustimmung des Hauptausschusses vom 26.11. 2008 (rote Nr. 1219) zur abweichenden Verwendung von Mitteln der Personalkostenbudgetierung wurde die Rücklage aus dem Haushaltsjahr 2008 (rd. 13,4 Mio. Euro) bei den PKB-Mitteln in vollem Umfang zum Ausgleich des Finanzierungsfehls im Jahr 2009 für die pädagogischen Verbesserungen im Erzieherbereich sowie zum Ausgleich des Mehrbedarfs bei der ergänzenden Betreuung durch Freie Träger und Privatschulen eingesetzt. Diese anderweitige Verwendung wurde den Schulen gegenüber nicht dargestellt, da bislang der Umfang der Inanspruchnahme von PKB-Mitteln die Hoffnung zuließ, Mittelansätze nicht zu überschrei-

ten. Die Aufteilung nach Schularten und Bezirken in Bezug auf die Neuausrichtung der PKB-Mittel ist der Anlage zu entnehmen.

**2. Inwieweit wurde Rücksicht genommen auf bereits eingegangene Verpflichtungen (Vertragsabschlüsse) einzelner Schulen und wie beurteilt der Senat die Gefahr juristischer Konsequenzen bei Nichteinhalten abgeschlossener Verträge?**

**3. Können von der Abbuchungsaktion betroffene Schulen ihre Personalkostenbudget-Ausgaben der letzten Wochen noch abrechnen?**

### Zu 2. und 3.:

Sofern einzelne Schulen bereits vertragliche Verpflichtungen mit Wirkung für die Zukunft eingegangen sind, so ist der jeweilige Vertrag für das Land Berlin in der Regel bindend und auch in der vereinbarten Form umzusetzen. Bereits mit Abschluss des Vertrages muss der maßgebende Betrag im Schulkonto abgesetzt werden, da schon zu diesem Zeitpunkt die o.a. Vertragsbindung des Landes Berlin und damit eine Festlegung der finanziellen Mittel besteht.

**4. Wie beurteilt der Senat die Auswirkung der Neuausrichtung auf Unterrichtsausfälle im Schuljahr 2010/ 2011 und wie steht es um die Planungssicherheit für die Schulen?**

### Zu 4.:

Eine Prognose über den Vertretungsbedarf an der Berliner Schule ist aktuell für das kommende Schuljahr noch nicht möglich. Eine erste Einschätzung kann frühestens mit Auswertung der 1. Schnellabfrage zu den tatsächlichen Schüler/innenzahlen gegeben werden. Sofern ein-

zelne Schulen aufgrund der aktuellen Entwicklung ihres Schulkontos nicht in der Lage sind, einen Vertretungseinsatz zu finanzieren, werden diese Schulen ggf. mit Unterstützung der örtlichen Schulaufsicht im Rahmen von Schulverbänden bedarfsbezogen unterstützt. Davon unabhängig kann die Schulleitung im Zuge des Ausgleichs von Minderarbeit oder durch die Anordnung von Mehrarbeit oder mit befristeten Stundenaufstockungen den Vertretungsunterricht gewährleisten.

**6. Müssen die Berliner Schulen in den nächsten Schuljahren wiederum mit dem Abzug nicht verbrauchter Vertretungsmittel rechnen?**

**Zu 6.:**

Nein.

**7. Wie beurteilt der Senat die durch die Abbuchungsaktion sicherlich veränderte Motivationslage an den Schulen?**

**Zu 7.:**

Die Neuausrichtung des Systems der Personalkostenbudgetierung kann für einige Schulen durchaus eine Einschränkung ihres finanzi-

ellen Rahmens beinhalten. Zur Einhaltung des Haushaltsansatzes gibt es allerdings keine andere Möglichkeit, der prognostizierten Überschreitung entgegenzuwirken.

**8. Wie sieht das Verwaltungsverfahren aus hinsichtlich von Personalkostenbudget-Konten mit Minus-Saldo und der angestrebten Bildung von Schulverbänden?**

**Zu 8.:**

Zwischenzeitlich wurden die Schulkonten der Schulen mit negativem Saldo auf ein ausgeglichenes Saldo überführt. Mit Unterstützung der Schulaufsicht sollen sich Schulen gegenseitig helfen (Schulverbund), um die Handlungsfähigkeit bei Vertretungsnotwendigkeiten sicherzustellen.

*Berlin, den 01. September 2010*

*In Vertretung*

*Claudia Zinke*

*Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung*

*(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. September 2010)*

# Gelungene Inklusion an unseren Schulen?

20. Herbsttagung der Berliner Schulleitungen

Die Schulstrukturreform ist noch nicht in eingefahrenen Gleisen, da steht die neue Herausforderung bereits in der Tür – Inklusion. Die 20. Tagung des Interessenverbandes Berliner Schulleitungen zeigt die unterschiedlichen Sichtweisen auf und bringt die Beteiligten miteinander ins Gespräch. Beleuchtet werden sollen unter anderem die Bedingungen, unter denen die Umsetzung der UN-Konvention zum Thema Inklusion an den Berliner Schulen gelingen kann.

## Das Programm

**9.00 Uhr Begrüßung der Teilnehmer**

Harald Kuhn, Vorsitzender des IBS e.V.

**9.10 Uhr Grußwort der Senatsverwaltung für Bildung**

Hannelore Kern

**9.30 Uhr Rechtliche Grundlagen der Inklusion und Schlussfolgerungen für die Umsetzung in Berlin**

Claudia Tietz, Sozialverband Deutschland (SoVD)

**10.15 Uhr Was brauchen unsere Kinder?**

Douglas Ross, Eltern für Integration e.V.

**11.00 Uhr Imbiss**





11.45 Uhr Workshop (I)

12.45 Uhr Workshop (II)

14.00 Uhr **Im Wortgefecht – Praktiker, Wissenschaftler und Politiker zur Umsetzung der Inklusion in Berlin:**

Prof. Jürgen E. Zöllner (angefragt), Prof. Dr. Preuss-Lausitz, Harald Kuhn, Jürgen Heuel

15.30 Uhr Ende der Tagung

#### Die Workshops

Sie haben die Möglichkeit, zwei Workshops zu besuchen, da die Workshops zweimal stattfinden.

#### 1. Welche Zukunft haben Förderzentren bei der Umsetzung der Inklusion?

Hannelore Kern, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung und Bernhard Jäger, Weißfrauenschule, Frankfurt und Vorsitzender des ASD Allgemeiner Schulleitungsverband Deutschlands

#### 2. Welche Qualifikation benötigt ein Lehrer in der inklusiven Schule?

Referent: N.N.

#### 3. Pädagogische Assistenzkräfte auch an inklusiven Schulen?

Annette Dieden-Schmidt, Schilling-Schule  
Peter Stawitz, vorm. Elternvertreter B.-Traven-Schule

#### 4. In der Wirtschaft verankert, was bringt Supervision für Schulleitung?

Sven Weickert, Stiftung SchuleWirtschaft  
Ina Kaufmann, Supervisorin

#### 5. Inklusiver Unterricht und Schulabschlüsse

Janka Heerd, Fachseminarleiterin für Sonderpädagogik, Spandau  
Jutta Engelskircher, Schule am Grüngürtel

#### 6. Arbeitsalltag von Schulleitung in der inklusiven Schule

Marianne Friedrich, Mercator-Schule

Die Tagung ist als Fortbildungsveranstaltung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung anerkannt.

#### Tagungsgebühr:

Mitglieder 25 €  
Nichtmitglieder 35 €

In dieser Tagungspauschale sind das Tagungsmaterial und der Imbiss enthalten. Die Tagungsgebühr ist steuerlich absetzbar!  
Weitere Informationen und Anmeldung unter [www.ibs-verband.de](http://www.ibs-verband.de).

## „Erntedankfest“ bei der Senatsverwaltung

Neueste Sparvorhaben der Senatsverwaltung, diesmal bei der Mittelverteilung

Können wir uns gerade noch über Wasser halten nach der rückläufigen Entwicklung der Personalausstattung von 105% vor vier Jahren zu 100% +3% Personalkostenbudgetierung zu augenblicklich 100% incl. 3% Personalkostenbudgetierung in Berlin, so werden wir die neuen Vorhaben nur schwer verkraften. Haben uns doch die jüngsten Entscheidungen zur Personalkostenbudgetierung als jüngstes „Geschenk“ an die Senatsverwaltung nachdenklich werden lassen. Waren diese doch das Ergebnis für die Arbeit, die wir ausführen sollten und das „Dankeschön“ an uns?

Jetzt wird eine neue Rechnung von der Finanzverwaltung aufgemacht „Die Bezirke haben die Leitlinie hinsichtlich der Ist-Ausgaben wesentlich unterschritten.“ Was heißt das? Von den in der Zuweisung erhaltenen Lehrmitteln von über 17 Mio. € wurden von den Bezirken

lediglich 13,7 Mio. € verausgabt. Tatsächlich in Anspruch genommen wurden 10,7 Mio. €. Da Berlin erhebliche Finanzierungsprobleme im Landeshaushalt vorzuweisen hat, müssten die Leitlinien und Zuweisungen angepasst werden, so die Finanzverwaltung.

Liebe Schulleiterinnen und Schulleiter:

Prüfen Sie Ihre Mittelzuweisungen im neuen Haushaltsjahr und Ihre Zielvereinbarungen zu Ihren Rücklagen! Sollten wir doch wider gemachter Versprechen doch keine Rücklagen mehr haben dürfen und für Berlin gespart haben?

Sie sollten künftig in ihren Planungen abwägen, ob Sie sich die für eine zeitgemäße Schule notwendigen Whiteboards, Computer und Verbrauchsmaterial leisten können!

**Ihr IBS Verband**

# Modernes Schulmanagement oder vergiftetes Bonbon?

Unter diesem Slogan lud der neue Landeselternausschussvorsitzende Günter Peiritsch zu einer Podiumsdiskussion über das brisante Thema „Personalkostenbudgetierung“ in der Berliner Schule ein im Roten Rathaus ein.

Als Teilnehmer für das Podium waren eingeladen: Erhard Laube, Sen-BWF, Marianne Voelske, Vorsitzende des Personalrats der Lehrerinnen und Lehrer in Reinickendorf, Harald Kuhn, Vorsitzender des Interessenverbandes Berliner Schulleitungen e.V., Uta Schröder, Vorsitzende der VBS-GEW, Doreen Siebernik, Gesamtfrauenvertreterin Sen-BWF sowie Markus Reisch, PKB-Kraft.

Der LEA-Vorsitzende hatte schon mit der Einladung die wichtigste Fragestellung vorgegeben: Kann das Instrument der Personalkostenbudgetierung weiterentwickelt werden oder sollte man es gleich ganz abschaffen.

Um es gleich vorwegzunehmen: Die übergroße Mehrheit der Teilnehmer vertrat die Auffassung, dass das Instrument der PKB zwar nicht abgeschafft, aber dringend einer gründlichen Überarbeitung unterzogen werden sollte. Alle Diskussionsteilnehmer mahnten vor allem für das Handeln der Schulsenatsverwaltung Verlässlichkeit und Planungssicherheit an. Denn neben der Diskussion über die grundsätzlichen Mängel in der Handhabung der PKB durch die Verwaltung brachten alle Diskussionsteilnehmer ihre unverhohlene Empörung über die überfallartige Streichung von PKB-Mitteln in einer Größenordnung von über 12 Mio. Euro zum Ausdruck. Den Schulen war von Sen-BWF zugesichert worden, ihre PKB-Mittel aus 2009 in das Jahr 2010 übertragen zu können.

Der Vorsitzende des Interessenverbandes Berliner Schulleitungen e.V.,

Harald Kuhn, verlas einige anonymisierte Beispiele aus über 300 Mails von betroffenen Schulen an unseren Verband mit teilweise dramatischen Beschreibungen der Folgen, die sich aus der Nichteinhaltung der Zusagen durch die Senatsschulverwaltung für diese Schulen ergeben hatten. So konnten bereits abgeschlossene Verträge zwischen Schulleitungen und PKB-Beschäftigten nicht mehr eingehalten werden, von den Problemen bei der Abdeckung des Unterrichts durch plötzlich nicht mehr zu finanzierende Vertretungslehrer ganz zu schweigen.

Erhard Laube als Vertreter der Senatsschulverwaltung musste eingestehen, dass man sich in der Otto-Braun-Straße bei der Bedarfsberechnung der PKB-Mittel für 2010 offenbar erheblich verrechnet hatte, indem man dort von einer deutlich geringeren Inanspruchnahme der Mittel für 2010 gerechnet hatte.

Hauptkritikpunkt bei der praktischen Handhabung durch die PKB waren die mangelhaft gepflegten Dateien und Bewerberlisten, auf denen kaum noch geeignete Bewerber zu finden sind.

Im Ergebnis der Diskussion waren sich alle Diskussionsteilnehmer darüber einig, dass das Instrument der PKB in seiner derzeitigen Organisationsform den Anforderungen an eine reibungslose und zügige Abwicklung bei der Organisation des Vertretungsunterrichts in keiner Weise mehr genügen kann.

**Harald Kuhn**

**Vorsitzender des Interessenverbandes Berliner Schulleitungen e.V. (IBS)**

## Kurznachrichten

### Grundschulverordnung verändert

Die Grundschulverordnung wurde erneut verändert (09. Sept. 2010).

Änderungspunkte sind:

- Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Schule (§ 2)
- Grundsätze der Zusammenarbeit (§ 3)
- Aufnahme und Zuweisung (§ 4)
- Gliederung und Grundsätze (§ 7)
- Organisation des Unterrichts (§ 8)

- Fachkonferenzen (§ 9)
- Studentafel (§ 10)
- Unterrichtliche Angebote in einer nichtdeutschen Muttersprache (§ 12)
- Grundsätze der Förderung (§ 14)
- Besondere Förderung bei vermutetem sonderpädagogischen Förderbedarf (§ 15)

- Besondere Förderung bei Lese-Rechtschreibschwierigkeiten und bei Rechenstörungen (§ 16) s.u.
- Besondere Förderung für Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache (§ 17)
- Besondere Förderung bei Hochbegabung (§ 18)
- Grundsätze der Leistungsbeurteilung (§ 19)
- Lernerfolgskontrollen (§ 20)
- Aufrücken und vorzeitiges Aufrücken (§ 22)
- Übergang in die Sekundarstufe I (§ 24) s.u.
- Ganztagschule in offener Form (§ 26)
- Ganztagschule in gebundener Form (§ 27)

## Formale Entscheidungsbefugnis von Schulleitung bei vorheriger Information an Schulaufsicht

Auch mit der Änderung der Grundschulverordnung entscheiden Schulleiterinnen und Schulleiter, ob Kindern mit diagnostizierten Lese-Rechtschreibschwierigkeiten zeitweilig von der Benotung der Lese-Rechtschreibleistungen befreit werden. Wird in besonderen Fällen eine Verlängerung der Gewährung des Nachteilsausgleiches erforderlich, so hat Schulleitung die zuständige Schulaufsicht rechtzeitig vorab zu informieren. Misstraut man hier einer verantwortungsvollen Entscheidung von Schulleitung?

## Integrierte Sekundarschulen gestartet

Zum Schuljahresbeginn sind die Haupt-, Real- und Gesamtschulen im 7. Jahrgang durch Integrierte Sekundarschulen abgelöst worden. Das bedeutet für viele Schulen nicht nur eine Neuorientierung, sondern auch die Bewältigung von Schulfusionen. Mit der Reduzierung der Schulen haben sich die Anzahl der Schulleiterinnen und Schulleiter deutlich reduziert. Eine ganze Reihe von Schulleiterinnen und Schulleiter haben ihren Verantwortungsbereich verloren und finden sich in anderen Aufgabenbereichen wieder. IBS hat das intransparente Verfahren der Personalentscheidungen mehrfach heftig kritisiert.

## Schulen haben mehr Entscheidungsspielraum bei der Aufnahme der Schülerschaft

Weiterführende Schulen beschließen in Abhängigkeit von Ihrem Schulprofil Kriterien für die Aufnahme Ihrer Schüler. Dies müssen sie bis zum 20. Dezember beschlossen haben. Die Anmeldung beginnt

dann am 7. Februar 2011.

Leistung dürfte somit wieder ein wichtiges Kriterium für einen Schulplatz an der gewünschten Schule werden.

Verändert hat sich beim Procedere des Überganges von der Grundschule zur Oberschule auch folgendes:

- die Zeugnisnoten des ersten Halbjahres der 5. Klasse werden für den Übergang in die weiterführende Schule nicht mehr berücksichtigt
- aus der Übergangsempfehlung wird eine Förderprognose, in der für jeden Schüler / jede Schülerin die erworbenen Kompetenzen in den verschiedenen Bereichen dokumentiert werden
- es findet an der Grundschule ein verbindliches Beratungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten und dem Schüler / der Schülerin statt
- stehen an der gewünschten Schule weniger Plätze zur Verfügung als es Anmeldungen gibt, gilt folgende Aufnahmeregelung:
  - ~ bevorzugt werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und bis zu 10 % besondere Härtefälle
  - ~ mindestens 60% Entscheidung in Abhängigkeit der Profilkriterien, die sich aus folgenden Bereichen zusammen setzen können:
    - \* Durchschnittsnote der Förderprognose
    - \* Notensumme, von maximal vier für das Schulprofil relevanten Fächer
    - \* Kompetenzen des Schülers / der Schülerin, die dem Schulprofil entsprechen und auch außerhalb der Schule erworben sein können
    - \* Ergebnis eines schuleinheitlichen profilbezogenen schriftlichen oder mündlichen Tests oder praktischen Übung
  - ~ die restlichen 30 % werden durch Losentscheid vergeben

Erhält ein Kind nach diesem Verfahren keinen Platz kann es sein, dass das Kind nur einen Platz an einer weit entfernten, wenig nachgefragten Schule bekommt.

## Berlin geht weiteren Schritt zur zentralen Schülerdatenbank

Gegenwärtig werden von allen Schulen Berlins die Schülerdaten mit folgenden Kennzeichen (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Geschlecht, nicht deutscher Herkunft, Lernmittelbefreiung, Schulstufe, Klassenzugehörigkeit, sonderpädagogischer Förderbedarf) erfasst. Diese Erfassung soll im Frühjahr und im kommenden Herbst wiederholt werden. Wer nun glaubt, im kommenden Schuljahr keine Papierstatistik zu den Schülerstrukturen mehr haben, der scheint zu irren. An eine Abschaffung dieser sei erst zum Schuljahr 2012/13 zu denken, heißt es in der Senatsverwaltung.